



Hygiene-Regeln während der „Corona-Pandemie“ (Stand: 14.08.2020)

Allgemeines:

Schülerinnen und Schüler (im Folgenden: SuS), die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Covid 19) dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden. Eine Befreiungsmöglichkeit unter Vorlage eines Attests gilt auch für SuS, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben. Alle anderen SuS sind verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen (Schulpflicht!).

Zugang zum Präsenzunterricht haben nur symptomfreie SuS. SuS mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen im häuslichen Bereich verbleiben. Bei dem Verdacht einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus, auch im häuslichen Bereich, muss die Schule unverzüglich informiert werden. Alle Krankmeldungen erfolgen unverzüglich per Mail bei der Klassenleitung, zusätzlich ist in den 5. und 6. Klassen vor Unterrichtsbeginn eine Information per Telefon an das Sekretariat erforderlich. Alle Abwesenheiten werden mit Angabe des Grundes nach drei Werktagen bzw. nach Wiederaufnahme der Beschulung schriftlich bei der Klassenleitung entschuldigt.

Gemäß dem neuesten Hygieneplan des Kultusministeriums ist „in allen Schulen (Schulgebäude und –gelände,) mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen – bzw. Kursverband , eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.“ Dies gilt für alle Personen, die das Schulgelände betreten. Während des Unterrichts gibt es diese grundsätzliche Pflicht nicht; sie gilt nur nach Aufforderung durch Lehrkräfte in besonderen Unterrichtssituationen. Unabhängig davon bitten wir aber darum, wegen des erhöhten Infektionsrisikos auch während des Unterrichts Alltagsmasken mindestens während der ersten drei Schulwochen zu tragen. Diese Mund-Nase-Bedeckung ist von den SuS mitzubringen (Maske, Schal o.ä.). Beim Tragen einer Maske ist auf konsequente Maskenhygiene (z.B. kein Kontakt der Maskenfläche mit Händen und konsequentes Händewaschen) zu achten.

Abstand halten:

Vermeidung jeder Gruppenbildung und Abstand von mindestens 1,50 Meter zwischen den Personen in Klassenzimmern und auf den Gängen, bei den Toilettengängen, während der Pausen, vor und nach dem Unterricht bzw. der Schule, z.B. an Haltestellen, Fahrradständern.

In den SuS-Toiletten dürfen maximal zwei SuS zeitgleich sein, ebenso in den Waschräumen – der Zugang ist nur einzeln möglich. Ein Mund-Nasenschutz ist zu tragen. Beim Aufenthalt dort und Begegnungen ist die Einhaltung des Mindestabstandes untereinander zu beachten.

Keine unnötigen Kontakte zu Sekretariat, Hausmeistern und Lehrkräften. Das Betreten des Verwaltungstraktes ist nur in dringenden Fällen und einzeln möglich. Anfragen ans Sekretariat sind schriftlich zu stellen (per Mail bzw. Vordruck vor dem Verwaltungstrakt und im Lehrerzimmer).

Allgemeine Verhaltensregeln:

Mit den Händen sollte man sich selbst und anderen nicht an Mund, Augen, Nase (im Gesicht) berühren und die Finger nicht in den Mund nehmen. Dies gilt ebenso für Stifte, etc.

Umarmungen, Hände schütteln und jeder andere körperliche Kontakt haben zu unterbleiben.

Bei plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl haben sich betroffene SuS sofort bei ihrer Lehrkraft zu melden und sich abzusondern.

Alle SuS müssen sich für den Schulvormittag selbst versorgen und dürfen untereinander kein Essen austauschen. Nach jetzigem Stand ist ein Pausenverkauf (Kiosk) im eingeschränkten Maße möglich.

Lernutensilien sollen nicht ausgetauscht werden.

Persönliche Hygiene der Schülerinnen und Schüler:

Händewaschen vor Betreten des Klassenzimmers, auch nach der Pause.

Händewaschen nach dem Aufenthalt auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung sowie nach Niesen und Husten.

Husten- und Nies-Etikette:

Beim Husten oder Niesen muss mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen eingehalten werden und man sollte sich (wenn möglich) wegdrehen. Niesen oder Husten ist vorzugsweise in ein Einwegtaschentuch vorzunehmen, notfalls in die Armbeuge. Wichtig: Auch hierbei sollte man sich (wenn möglich) abwenden.

Nach jedem Naseputzen, Niesen oder Husten sind die Hände gründlich zu waschen.

Richtiges Händewaschen:

1. **Nass machen:** Die Hände werden unter fließendes Wasser gehalten und überall befeuchtet; die Temperatur des Wassers spielt hierbei **keine** Rolle.
2. **Rundum einseifen:** Handinnenflächen, Handrücken, Daumen, Fingerzwischenräume und Fingerspitzen sollen gründlich eingeseift werden.
3. **Zeit lassen:** Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden, bei stark verschmutzten Händen auch länger.
4. **Gründlich abspülen:** Die Hände sollen unter fließendem Wasser komplett abgespült werden.
5. **Sorgfältig abtrocknen:** Das Abtrocknen der Hände — auch der Fingerzwischenräume — gehört zum wirksamen Händewaschen dazu. Durch das Abtrocknen werden Keime entfernt, die noch an den Händen oder im restlichen Wasser an den Händen haften.

Räumlichkeiten:

Während des Unterrichts muss regelmäßig und ausreichend gelüftet werden, spätestens alle 30 Minuten (leichter Durchzug).

Kleidung ist über der eigenen Stuhllehne zu platzieren. Es ist auf einen ausreichenden Abstand der Kleidungsstücke zu achten.

Wegemarkierungen, vor allem in den Treppenhäusern, sind unbedingt einzuhalten.

Ich habe die obenstehenden Hygieneregeln zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten. Mir ist bewusst, dass ich bei Verstoß gegen diese Regeln vom weiteren Präsenzunterricht ausgeschlossen werden kann.

Name in Druckbuchstaben: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____